

Der Wucher mit Gefrierfleisch

Ein Bericht des Enquêteausschusses

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der sogenannte Enquête-Ausschuss, der schon jetzt über einem Jahr arbeitet, teilt die Ergebnisse seiner Arbeit nur unregelmäßig der Öffentlichkeit mit.

Was erscheint, gerade recht zu den heute rüttelnden Wahlen im der Berliner Konsum-Genossenschaft eine Sondervorstellung des 2. Untersuchungsausschusses für Landwirtschaft über die Auswirkung der Gefrierfleischkontingentierung auf die Preisbildung des Gefrierfleisches.

Dieser Bericht, der nur einen ganz kleinen Auschnitt aus den Feststellungen des Enquête-Ausschusses umfasst, und der selbst nur 40 Seiten stark ist, enthält trotz seiner Kürze ein geradezu erschütterndes Material über den schamlosen Wucher, der mit dem Preis von Gefrierfleisch auf Grund der Vollgesetzgebung das Bürgerblöck in Deutschland ungeahnt getrieben werden darf. Die Feststellungen dieses Berichts sind um so aufschlender, als es sich bei dem Enquête-Ausschuss, der so veröffentlich, ja um eine Geschäftshandlung handelt, die scheinbarweg "destruktiv" Pläne huldigt, die Schaden von Kommunisten bekräftigt wird — die 2 Kommunisten im Enquête-Ausschuss sind unter seinen 60 Mitgliedern eine verhüllende Minorität; sie sind insbesondere im Katholischsozialistisch nicht vertreten; sondern um eine Körperschaft, die vom Unternehmern, bürgerlichen Wissenschaftlern, reformistischen Gewerkschaftsvertretern, ausdrücklich beeinflusst wird.

Beim Gefrierfleisch handelt es sich um ein Nahrungsmittel, das gerade für die ärmeren Schichten der Bevölkerung von großer Bedeutung ist, als der Reichswucher mit frischem Fleisch ihnen diese immer weniger zugänglich macht. Sehr in der Zeit der Hochkonjunktur, im 3. Vierteljahr 1927, stand noch dem Jahresbericht der Reichsbank-Gesellschaft: der Fleischverbrauch auf den Kopf der Bevölkerung noch unter dem des Jahres 1913 und sogar tiefer als im ersten Vierteljahr 1927. In Zeiten der Arbeitslosigkeit geht drängt der Verbrauch mehr und mehr zum Gefrierfleisch hin, aber gerade in einer solchen Zeit der Massenarbeitslosigkeit wurde, wie der Enquête-Bericht feststellt, die Preisgestaltung durchgeführt, die den Gefrierfleischwucher in Deutschland ermöglicht gemacht hat.

Die Bürgerblöckegierung als Geburtshelferin des Wucherfleisches

Das Gefrierfleisch, das vor allem aus Argentinien kommt und im Freie sehr viel niedriger steht als die Schweinefleisch, der deutschen Jäger und Großbauern, sollte als 1925 der Hochscholl auf Agrarprodukte nach dem Willen der Jäger und mit Hilfe des stromenden Zentrums wieder eingeführt wurde, gleichfalls von einem Gott betroffen werden. Über das rogen sich genau so wie heute die christlichen Gewerkschaftsführer, die um ihre Arbeiter fürchten. Um sie beim Zentrum zu halten, legten sie durch, daß eine bestimmte Menge (Kontingent) von Gefrierfleisch zollfrei eingeführt werden sollte. Dieses Kontingent sollte unter besonderen Vorhaltmaßnahmen an die Verbraucher kommen, so daß diese billiges Fleisch kaufen könnten. Diese Maßnahmen der Gewerkschaftsführer zur Belohnung der Arbeiterklasse war, wie alle ihre Maßnahmen, nur Sand in die Augen ihrer Schädel.

Der Bericht des Enquête-Ausschusses zeigt in geradezu skandalöser Weise, wie der Hochscholl im imperialistischen Kapitalismus nicht nur Eigentümer für die bereits vorhandenen Monopole schafft, indem er ihnen Preiszuschläge in der Höhe des Vollscholls erlaubt, sondern wie er zur Bildung neuer Monopole führt.

Der Welthandel mit Gefrierfleisch

Legt, wie das der Bericht noch einmal bestätigt, ebenso wie seine Erzeugung in den Händen von sechs großen, natürlich amerikanischen Monopolgesellschaften, von denen Armour & Co. und die Swift Packing Co. die bekanntesten sind. Diese internationalen Monopolgesellschaften beherrschen den Handel der sogenannten "freien Hand". Schon sie strecken für sich gewaltige Monopoleinheiten ein.

Als die sogenannte zweite Hand in Deutschland ist der Gefrierfleisch-Großhandel tätig. Die dritte Hand bilden die Kleinhändler. Bei den Großhändlern gehören auch die Großhöfeleinfüllgesellschaft deutscher Konsumvereine und die Einflussgenossenschaften des Fleischergemeinschafts. Um Kleinhandel mit Gefrierfleisch sind ebenfalls die örtlichen Konsumvereine beteiligt.

Die Kontingentierung des gefrierfleischs hat die Bürgerblöckegierung im Interesse der Privatbevölkerung des Handels von vornherein verzögert. Sie wünschte, daß die freie Konkurrenz unter den Großhändlern schon die Preise niedrig halten werde. Doch ist in der Tat der Haupte der allgemeinen Vollscholls gelassen. Eine Lücke wurde gerade der Weg, auf dem der Großhandel unter sich die freie Konkurrenz ausschaltete und sich zu neuen Monopolen zusammenfloss.

Die freie Konkurrenz der Großhändler wurde vielleicht dann möglich gewesen sein, wenn ein Überschluß an Gefrierfleisch in Deutschland vorhanden gewesen wäre. Aber hatten die Großhändler, als der Scholl drohte, noch größere Mengen Gefrierfleisch schnell eingeführt, aber diese waren bald vergriffen. Dann lehnte die Behandlung des Kontingents ein — gerade zu einer Zeit nochlicher Arbeitslosigkeit und steigenden Gefrierfleischverbrauchs. So ist die Gefrierfleischlieferung nach Deutschland von etwa 4000 Tonnen im Januar 1925 bis auf rund 43000 Tonnen im März 1926 gestiegen, um dann, als der Scholl einzog, bis auf unter 25000 Tonnen im Februar 1926 zu fallen. Watten die Einfüllung bei steigender Nachfrage nach Gefrierfleisch wurde zur Grundlage für den Preiswucher mit ihm, wobei die

Einführung durch das Kontingent herbeigeführt wurde. Die Regierung, um den Fleischwucher der deutschen Jäger und Großbauern zu ermöglichen, beschränkt die Gefrierfleischlieferung auf

120000 Tonnen im Jahr — viel zu wenig für den Bedarf. So kam es, daß schon 1925 neben dem zollfreien Gefrierfleisch 20000 Tonnen vergoltsches Gefrierfleisch eingeführt wurde, obwohl auf der Tonnen der ungeheure Zoll von 400 Mark lastet. Der Monopolwucher war so lohnend, daß die Herren Großhändler es riskieren konnten, sogar Fleisch mit solch unehrerhafter Zollbelastung einzuführen.

Die Großhändler, einmal von der Regierung in den Besitz des Kontingents gekommen, wo dem sie wachten, daß es von ihr im Interesse der Jäger weit unter dem Bedarf der Bevölkerung gehalten würde, machen es zum Fundament ihrer Monopolstellung.

14 Millionen Mark Wuchergerinne

Die Großhandelsspanne

Bezeichnend für den schamlosen Wucher der Großhändler mit dem Gefrierfleisch ist der vom Enquête-Ausschuss des nächsten erzielte Unterschied zwischen den Einführungspreisen und den Großhandelpreisen. Schon der Einführungspreis ist bereits ein Monopolpreis. Über die deutschen Großhändler, gelingt auf das ihnen von der Vollgesetzgebung und den Verordnungen des Bürgerblöcks verliehene Kontingent, bringen es fertig, die internationale Monopolwucher noch zu überbieten. Der Bericht stellt fest:

„...daß die Spanne zwischen Importpreis und Großhandelpreis, d. h. den Kontingenthabern auflaufende Preisspanne, sich im Verlauf der Kontingenztage ungemein verschärft hat. Diese Preisspanne betrug beispielweise in Hamburg in der zweiten Hälfte des Jahres 1925 und in der ersten Hälfte des Jahres 1927 etwa 12 Pfennig pro Kilogramm je Pfund, während sie in der Periode vor der Kontingenztage etwa 4 bis 6 Pfennig betragen hatte. ... Das gleiche gilt von Berlin und Köln, wo ebenfalls im Verlauf der Kontingenztageperiode die Preisspanne des Großhändlers sich verdreifacht, zum Teil vierfacht hat, und wo sie ebenfalls in dem Zeitraum von Mai 1926 bis Juni 1927 durchschnittlich um etwa 10 Pfennig je Pfund höher ging als in der Periode vor der Kontingenztage.“

Erst als die Untersuchung des Enquête-Ausschusses einsetzte, ist diese Preisspanne des Großhändlers ein wenig zurückgegangen.

Die Großhändler haben sich in ihren Vernehmungen vor dem Ausschuss wegen dieser Preisspanne damit herausgerekert, daß sie nur ihren „Aufosten“ entsprechen. In diesem Fall ist der Ausschuss, dem sonst die Selbstostenbedingungen der Kapitalismus ein peinlich zu schüchternes Geheimnis sind, den Großhändlerebehauptungen nachgegangen. Er hat einige Fälle, darunter auch für Berlin, die Selbstostenbedingungen als schwundhaft enttarnt. So gibt der Großhandel seine Gesamtunkenntnis. Warenpreisen und Handel auf Kosten, auf insgesamt 20,81 Pfennig je Kilogramm an. Nach den Ermittlungen des Enquête-Ausschusses betragen sie nur 11,71 bis 12,87 Pfennig.

Um welche Summen es sich bei diesen Pfennigbeträgen (siehe oben) in wirtschaftlicher Hinsicht handelt, läßt sich durch eine einfache Rechnung veranschaulichen. Das gesamte deutsche Kontingenzt beträgt jährlich 1200000 Tonnen. Von diesem Kontingenzt darfsten höchstens 15 Prozent durch solche Stellen verteilt werden, bei denen ein Überschwindungsgewinn zu erwarten ist. Der Verbraucher nicht entbehrt werden kann. Nur sollen die Kontingenthabern sehr gefeuert werden. Alle gewöhnlichen Kontingenztheilnehmern, alle Kommissionäre, alle an einem einzigen Lieferanten gebundenen Firmen und alle Großimporteure sollen, nach dem Vorschlag des Ausschusses, als Kontingenthabener ausscheiden. Man verkleinert also den Kreis der Kontingenzbevölkerung und glaubt, auf ihre Moral vertrauen, daß sie auf ihr Monopol verzichten. Ein seltsamer Ausweg, der nur neue Voraussetzungen für noch festeren Monopolzusammenschluß schafft.

An die Grundlage dieses ganzen Monopols, den Hochscholl und das Kontingenzt, führt der Bericht mit seinem Wort, obwohl seine eigenen Feststellungen nur den einen Schluss zulassen:

unter dieser Regierung der Trustbuntgeiste, deren Finanzminister vom Preisabbau zu reden gewagt hat, sich bald verwischen. Das Monopol herrscht.

Die Auswüchserung des Kleinhandels

Das sich ausdehnende Großhändlermonopol schafft nicht nur in eigenen Kleinhändlerstellen eine Konkurrenz gegen den bestehenden Kleinhandel. Es wächst mit seinen Monopolpreisen ihn auch regelrecht aus. Die Untersuchungen des Ausschusses zeigen, daß zwar die Spanne zwischen Groß- und Kleinhändelpreisen sehr beträchtlich ist, doch aber innerhalb der Spanne das Verhältnis sich mehr und mehr zugunsten des Großhändlers umgedreht hat.

Die Kleinhändler, einmal von der Regierung in den Besitz des Kontingenzt gebracht, wo dem sie wachten, daß es von ihr im Interesse der Jäger weit unter dem Bedarf der Bevölkerung gehalten würde, machen es zum Fundament ihrer Monopolstellung.

Die Hamburger „Produktion“

dagegen hat in ihrem Verteilungsgebiet über ein Drittel des Gefrierfleischhandels an sich gebracht. So ist sie in der Lage, den Kleinhändelpreis zu bestimmen. In Berlin aber hört man von einem Verlust der sozialistischen Genossenschaftsleitung, daß dieser Wichtung hin nichts.

Ein Grund mehr, heute bei den Wahlen Vertreter der Oppositionsliste zu wählen.

Über die Umkehrung der Preisspanne zugunsten der Großhändler liegt der Bericht:

„Beispielhaft bringt in Berlin, im Oktober 1925, die Großhandelsspanne 5 Pfennig je Pfund, die Kleinhandsspanne 25 Pfennig je Pfund. Während also im Oktober 1925 in Berlin die Kleinhandsspanne minimal so groß war wie die Großhandelsspanne, war sie am Schlus des ehen Kontingenztahrs nur doppelt so groß, am Schlus des zweiten Kontingenztahrs etwa dreimal so groß. Eine ähnliche Veränderung ist in Köln zu beobachten.“

So bestätigt der Enquête-Ausschuss, wenn auch wider Willen, daß die Interessen der Arbeiter und Kleinhändler im Kampf gegen die Wucherprofite des Monopolkapitals zusammengehen.

Rein Ausweg für den Enquête-Ausschuss

Der Ausschuss, so sehr er auch dazu beigetragen hat, den Monopolwucher in dem einen Fall des Gefrierfleischhandels aufzuweichen, wird sofort hilflos, wenn er Vorschläge gegen diesen Wucher macht. Hier zeigt sich seine Verbundenheit mit dem Großkapital, die sich auch in seiner Zusammenfassung ausdrückt. Nachdem er den Wucher des Großhändlers festgestellt hat, stellt er als den Grundlag seiner Abänderungsvorschläge auf, daß der Großhändler nicht entbehrt werden kann. Nur sollen die Kontingenthabener sehr gefeuert werden. Alle gewöhnlichen Kontingenztheilnehmern, alle Kommissionäre, alle an einem einzigen Lieferanten gebundenen Firmen und alle Großimporteure sollen, nach dem Vorschlag des Ausschusses, als Kontingenthabener ausscheiden. Man verkleinert also den Kreis der Kontingenzbevölkerung und glaubt, auf ihre Moral vertrauen, daß sie auf ihr Monopol verzichten. Ein seltsamer Ausweg, der nur neue Voraussetzungen für noch festeren Monopolzusammenschluß schafft.

An die Grundlage dieses ganzen Monopols, den Hochscholl und das Kontingenzt, führt der Bericht mit seinem Wort, obwohl seine eigenen Feststellungen nur den einen Schluss zulassen:

Weg mit den Wucherbößen

Der Großhandel, auch wenn er wächst, muß geschwächt werden. Man will ihn bestensfalls durch Vorschreiben von Richtlinien, die von den Gemeinden kontrolliert werden, in Schranken halten. Aber schon gegenüber dem Kleinhandel hat diese Gemeindekontrolle versagt, wieviel mehr gegenüber dem kapitalistischen Großhandel.

Darum sind auch alle Vorschläge, die auf eine Ausschaltung des Großhandels hinausklaufen, abgelehnt worden.

Abgelehnt wurden, damit das Trustkapital geschützt bleibt, die Kommunalisierung des Großhandels mit Gefrierfleisch. Abgelehnt wurde die zentrale Wirtschaftsführung des Kontingenzt durch die Großhändlergesellschaft Deutscher Kontingenztvereine und die Fleischsektorgesellschaft der Fleischgenossenschaften.

So wenig diese Maßnahmen mit Sozialismus zu tun haben, so ist es klar, daß die Übertragung des Gefrierfleischhandels auf die Konsumgenossenschaften bei gleichzeitiger Ausschaltung des Großhandels folgender Vorschlag im Enquête-Ausschuss die Tache für die Wirtschaft nicht zu Ende sein. Die Großhändlergesellschaft freilich staubt ihre Villen bereit, damit erfüllt zu haben, daß sie selbst neben dem privaten Großhandel am Kontingenzt beteiligt ist. Sie beginnt sich mit dieser Arbeitsgemeinschaft, statt daß sie auch nur einen Versuch macht, ihre Mitgliedermaße dafür zu mobilisieren, daß ihr der ausschließliche Betrieb einer Ware übertragen wird, deren Häuser allein die breiten Massen sind. Die Berliner reformistische Leitung der Konsumgenossenschaft hat, wie der Ausschussbericht zeigt, auf jede Beeinflussung der Kleinhändelpreise verzichtet.

Der Trend auf die Leistungen der Konsumgenossenschaften muß von unten kommen. Am Kampf gegen den Monopolwucher, den der Enquête-Ausschuss auf Grund amtlichen Materials in diesem einen Fall offenbart hat, im Kampf um die Preisverbilligung muß heute jede Stimme bei den Genossenschaftswahlen der Liste der Opposition gehören.

G. Ludwig.

Die 14 Millionen Mark Wuchergerinne eines Jahres werden

○ Besucht die Rundgebung der arbeitenden Frauen gegen die Wucherpolitik des Bürgerblocks!